

Gebührenordnung der KV Nordrhein

Gebührentatbestand	Gebühren
1. Durchführung je Kolloquium zur Erlangung einer Abrechnungsgenehmigung. Die Gebühr wird auch fällig bei unentschuldigtem Fernbleiben eines Kolloquiumstermins oder Absage weniger als 2 Werktage vor dem Termin.	400,00 €
2. Bearbeitung ab der dritten Abtretung und/oder von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen je Vorgang und Quartal	50,00 €
3. Verfahren aufgrund der Betroffenheit in Insolvenzverfahren, je Verfahren	250,00 €
4. Persönliche Erörterung der Abrechnung zur Aufklärung des Sachverhalts unter Beiziehung eines Ehrenamtsträgers. Die Gebühr wird auch fällig bei unentschuldigtem Fernbleiben eines Termins oder Absage weniger als 2 Werktage vor dem Termin. Die Gebühr entfällt, wenn aufgrund des Gesprächs keine weiteren Maßnahmen folgen.	400,00 €
5. Praxisbegehung durch eine (z. T.) ehrenamtlich besetzte Kommission. Die Gebühr entfällt, wenn aufgrund des Gesprächs keine weiteren Maßnahmen folgen.	600,00 €
6. Aufsuchen einer Praxis oder eines MVZ auf Wunsch des Betreibers (Anfahrtskosten pauschal)	150,00 €
7. Gebühr für die Ausfertigung von Zweitschriften oder Kopien	0,60 € je Seite

Ausgefertigt:

Düsseldorf, den 26.05.2020

gez.
Bernd Zimmer
Vorsitzender
der Vertreterversammlung

Dr. med. Frank Bergmann
Vorstandsvorsitzender